



### In dieser Ausgabe:

Editorial	1
Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)	2
Sicherheit für wenig Geld	2

### Themen in dieser Ausgabe:

- Gedanken des Herausgebers
- Wer weiß was?
- Rauchmelder retten Leben

## Editorial

Sehr geehrte MiteigentümerInnen!

Die Strafe aus der Anzeige wegen unberechtigten Aufstellens eines Halteverbotes wurde seitens der BH St. Pölten von ursprünglich 150 € auf 50 € reduziert, zuzüglich Verwaltungskosten von 10 € für den Einspruch. Ich habe diese 60 € bezahlt, 100 € wurden mir von der Fa. Carport Ybbs refundiert. Die Überzahlung von 40 € habe ich der Hausverwaltung zu Gunsten der Rücklage überwiesen, womit die Sache für mich nun abgeschlossen ist.

Nicht ganz—eine Nachwirkung hat sich noch ergeben: der anzeigende Polizist und ehemalige Mieter hat eine Anfrage nach der Datenschutz-Grundverordnung gestellt und wollte von mir wissen, welche Daten ich über ihn gespeichert habe. Meine Antwort war einfach: keine, weil ich über MieterInnen grundsätzlich keine Daten erfasse. Mehr dazu auf Seite 2.

Das Ergebnis der Befragung zur Böschungsbepflanzung befindet sich schon seit längerem am schwarzen Brett, die Arbeiten sollten demnächst beginnen.

Für die Carport-Beleuchtung haben sich nur 17 der 23 betroffenen MiteigentümerInnen ausgesprochen. Die Kosten werden daher auf ca. 80 € pro Parkplatz steigen. Wenn deswegen jetzt nicht noch mehr abspringen, wird die Beleuchtung noch im Laufe des Sommers in Auftrag

gegeben. Befürchtungen, dass damit Licht in die Schlafräume von Block A eindringen wird, sind unbegründet. Der LED-Streifen wird so platziert, dass die Lichtstrahlung nach vorne gerichtet ist.

Der ungewöhnlich warme Jänner und ein Frühling, der eigentlich schon ein Sommer war, ermöglichen ab 07/2018 eine Reduzierung der Heizkosten-Vorauszahlungen, allerdings verbrauchsabhängig. Im Gegenzug müssen jedoch die Betriebskosten geringfügig erhöht werden, weil die Gemeinde die Kanalbenutzungsgebühren um 4,2 % erhöht hat und der Index für die Erhöhung der Gebäudeversicherungsprämie höher als erwartet ausgefallen ist.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien einen erholsamen Sommer!



Ihr Hausvertrauensmann

Josef Mayer

## Datenschutz-Grundverordnung



Die Datenschutz-Grundverordnung (vollständiger Titel: Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG) ist ab dem 25. Mai 2018 die Grundlage des allgemeinen Datenschutzrechts in der EU und Österreich.

Diese Verordnung gilt für die ganz oder teilweise automatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten sowie für die nichtautomatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten, die in einem Dateisystem gespeichert sind oder gespeichert werden sollen.

Meine Tätigkeit als Hausvertrauensmann ist überall dort auf Datenerfassung und Datenspeicherung angewiesen, wo ich als verlängerter Arm der Hausverwaltung tätig bin und z.B. Heizkosten- und Waschküchenabrechnungen erstelle.

Zu diesem Zweck habe ich von den Mit-eigentümerInnen—nicht MieterInnen—folgende persönliche Daten gespeichert:

- Block/Stiege/Stock/Tür
- Titel, Vorname, Zuname

- Telefonnummer, so vorhanden
- Mailadresse, so vorhanden

Namen und Adressen werden mit den Abrechnungsdaten verknüpft an die Hausverwaltung übermittelt. Telefonnummern und Mailadressen dienen vorwiegend zur effizienten Kommunikation, um Ihnen z.B. kurzfristige Wasserabschaltungen per SMS bekanntgeben zu können.

Ich gehe davon aus, dass das auch weiterhin in Ihrem Sinne ist. Wenn nicht, müsste ich meine Tätigkeit stark einschränken, was für die Eigentümergemeinschaften nur teurer werden kann. Allfällige Einsprüche gegen die Datenverarbeitung durch mich richten Sie bitte an [mail@aquanostra.at](mailto:mail@aquanostra.at).

## Sicherheit für wenig Geld



Aus gegebenem Anlass möchte ich Sie eindringlich ersuchen, in Ihren Wohnungen Rauchmelder zu montieren. Vor kurzem kam es durch einen auf dem eingeschalteten Herd vergessenen Topf mit Inhalt in einer Wohnung zu einer starken Rauchbelastung, die sich auch schon in die anderen Geschoße auszubreiten begonnen hatte.

In diesem Zusammenhang darf ich nachdrücklich darauf hinweisen, dass ein **direkter Anschluss von Dunstabzugshauben an die Küchenlüftung strikt verboten** ist, weil es sich um einen gemeinsamen Entlüftungsschacht für jeweils drei Wohnungen + Kellergeschoß handelt. Ein vom Küchenherd ausgehender Brand würde damit bei eingeschaltetem Dunstabzug rasch die anderen Wohnungen durch Rauch in Mitleidenschaft ziehen und so zu einer Gesundheitsgefahr auch für die Nachbarn werden. **Sollten auch nach diesem Hinweis weiterhin Dunstabzugshauben di-**

**rekt an die Lüftung angeschlossen bleiben, wäre das im Anlassfall schon als grob fahrlässig zu werten.**

Aber nicht nur in der Küche lauern Gefahren: jedes Netzgerät—und davon gibt es viele in unseren Wohnungen—kann einen Brand verursachen. Manche davon liegen sogar am Nachttisch, um das Mobiltelefon aufzuladen, wobei die Lithium-Polymer-Akkus eine zusätzliche Gefahr darstellen. Im Brandfall sicher aufzuwachen, statt im Schlaf zu ersticken, sollte schon 20-30 € wert sein. Elektro Ritzengruber berät Sie dazu gerne.

### Impressum

Für den Inhalt verantwortlich, Layout und Druck (mit Unterstützung durch die Hausverwaltung):

Hausvertrauensmann Josef MAYER, Hauptstraße 460, 3034 Maria Anzbach

[mail@aquanostra.at](mailto:mail@aquanostra.at)

[www.aquanostra.at](http://www.aquanostra.at)